KANTON LUZERN

Regierungsrat

Luzern, 7. April 2020

ANTWORT AUF ANFRAGE A 193

Nummer: A 193
Protokoll-Nr.: 372
Eröffnet: 27.01.2020 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Hofer Andreas und Mit. über die Kosten für den Einsatz der Luzerner Polizei am WEF in Davos (A 193)

Zu Frage 1: Hat der Kanton Luzern für das WEF 2020 auch Polizistinnen und Polizisten nach Davos entsandt?

Mit Schreiben vom 20. November 2019 ersuchte die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) die Kantone um polizeiliche Unterstützung für das World Economic Forum WEF, welches vom 21. bis 24. Januar 2020 in Davos stattfand. Wie wir in unserer «Kurzmitteilung aus dem Regierungsrat» vom 18. Dezember 2019 mitgeteilt haben, hat sich der Kanton Luzern im Rahmen des Zentralschweizer Polizeikonkordats zur Unterstützung des Kantons Graubünden am interkantonalen Polizeieinsatz (IKAPOL) beteiligt.

Zu Frage 2: Hat der Kanton Luzern für das WEF 2020 auch Material (z.B. Einsatzfahrzeuge) zur Verfügung gestellt?

Es waren auch Fahrzeuge der Luzerner Polizei im Einsatz. Darunter befanden sich zwei Luzerner Patrouillenfahrzeuge. Die entsprechenden Kilometerleistungen werden der Kantonspolizei Graubünden in Rechnung gestellt.

Zu Frage 3: Wie viele Polizistinnen und Polizisten wurden nach Davos abkommandiert und wie viele Stunden wurden von diesen in Davos geleistet?

Bei IKAPOL-Einsätzen geben wir gemäss der geltenden Praxis der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) weder Angaben zur Anzahl der eingesetzten Polizeikräfte noch zu allfälligen indirekten Kosten bekannt. Aus einsatztaktischen Gründen und im Interesse der öffentlichen Sicherheit werden keine Zahlen publiziert, die Rückschlüsse auf die Einsatzkräfte in Davos oder auf die Bestände in den Kantonen zulassen würden.

Zu Frage 4: Welche Kosten entstanden durch diesen Einsatz insgesamt für den Kanton Luzern und wie hoch ist die Rückvergütung, die der Kanton Luzern erhält? Welche Nettokosten muss der Kanton Luzern selber tragen?

Wie in der Antwort zu Frage 3 ausgeführt, machen die Kantone gemäss der Praxis der KKPKS keine Angaben, die Rückschlüsse auf die Anzahl der eingesetzten Polizeikräfte zulassen würden.

Zu Frage 5: Wer bezahlt diese Rückvergütung an den Kanton Luzern (das WEF, der Kanton Graubünden, der Bund)?

Gemäss IKAPOL-Vereinbarung (Stand 1. Januar 2018) ist derjenige Kanton kostenpflichtig, auf dessen Territorium die IKAPOL-Kräfte eingesetzt oder zu seinen Gunsten auf Reserve gestellt werden. Im vorliegenden Fall wird die Luzerner Polizei ihre Abrechnung zuhanden der Bündner Kantonspolizei ausstellen.

Zu Frage 6: Welche Auswirkungen hatte dieser Einsatz für die Luzerner Polizistinnen und Polizisten? Wie viele Überstunden wurden durch diesen Einsatz angehäuft? Wurde den Einsatzkräften durch diesen Einsatz Ferien gestrichen.

Der IKAPOL-Einsatz war bereits im vergangenen Spätherbst angemeldet und die Einsatzkräfte konnten provisorisch eingeteilt werden. Aus dieser Sicht war der Einsatz am WEF planbar und es gab deshalb keine Ferienstreichung. Vereinzelt fielen Überstunden an.

Zu Frage 7: Entstand im Kanton Luzern durch das Fehlen unserer Polizistinnen und Polizisten für den heimischen Einsatz eine Sicherheitslücke?

Das trifft nicht zu. Wie vorgängig ausgeführt, war der Einsatz planbar und es kam zu keinen Einsatzlücken.

Zu Frage 8: Ist der Regierungsrat bereit sich bei der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren dafür einzusetzen, dass die Vollkosten für den Einsatz der kantonalen Einsatzkräfte am WEF den unterstützenden Kantonen rückvergütet werden?

Der Bund taxiert das WEF-Jahrestreffen in Davos als wertvolle Plattform, um schweizerische Positionen und Anliegen gegenüber ausländischen Partnern aus Wirtschaft und Politik zu vertreten. Der Bundesrat qualifiziert das jährliche Treffen des WEF aufgrund seiner Bedeutung für die internationalen Interessen der Schweiz bereits seit dem Jahr 2000 als ausserordentliches Ereignis im Sinne der Verordnung über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (vgl. dazu Bericht und Botschaft des Bundesrates «WEF 2019-2021 in Davos. Einsatz der Armee im Assistenzdienst»). Daher gelten die in der IKAPOL-Vereinbarung festgelegten Tagespauschalen. Das Vorgehen beim WEF entspricht dem üblichen Praxis im Rahmen der eidgenössischen Zusammenarbeit.

Was die Tagespauschalen anbelangt, so wurde seitens der KKJPD bewusst entschieden, auf kostendeckende Entschädigungen zu verzichten. Die Entschädigung beträgt gemäss der IKAPOL-Vereinbarung 600 Franken pro Person und Einsatztag. Der solidarische Gedanke ist im Zweckartikel der Vereinbarung festgehalten: «Diese Vereinbarung bezweckt gestraffte, rationelle Verfahren, die Vermeidung von Doppelspurigkeiten und eine einheitliche, angemessene und vom Solidaritätsgedanken geprägte Entschädigung für IKAPOL-Einsätze sowie eine einfache, einheitliche Berichts-, Budget- und Rechnungsstellungsstruktur».

Zu Frage 9: Ist der Regierungsrat bereit sich bei der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren dafür einzusetzen, dass sich das WEF an den Sicherheitskosten umfangreicher beteiligen muss?

Für den Kanton Luzern ist die Frage nach den Tagespauschalen relevant. Es liegt in der Kompetenz des Bundesrats, im Zuge der Neuverhandlung der Vereinbarung mit dem WEF Anpassungen bezüglich der Kostenbeteiligung anzustreben.